

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 5 „Obst, Gemüse, Pilze“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 5 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für Leitsätze verschiedener Obst-, Gemüse- und Pilzerzeugnisse. Dazu gehören die

- Leitsätze für Obsterzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüseerzeugnisse,
- Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar.

Der Fachausschuss beriet in mehreren Sitzungen über die Überarbeitung der Leitsätze.

Die Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor (§ 7 Absatz 3), dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll.

Ziele

Die **Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse** wurden vom Fachausschuss umfassend überarbeitet und als **Neufassung** im **August 2020** veröffentlicht. Die Schwerpunkte in dieser Neufassung sind die Angleichung der Beschreibungen der Speisepilze an die aktuelle Marktsituation (z. B. mehr tiefgefrorene Pilze, Streichung milchvergorener Pilze aufgrund geringer Marktbedeutung) und an die aktuelle wissenschaftliche Taxonomie der Speisepilze. Im Sinne einer höheren Nachhaltigkeit wurden die Größen für „ausgesucht kleine“ Pilzerzeugnisse leicht erhöht und die Toleranzen für z. B. Schnittlängen etwas erweitert. Auch die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Leitsätze wurden verbessert und die Verweise auf die Rechtsvorschriften aktualisiert. Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse, die nach der Veröffentlichung der Neufassung eingegangen sind, werden in der nächsten Berufungsperiode vom Fachausschuss beraten.

Die **Leitsätze für Obsterzeugnisse** wurden überarbeitet und als **Neufassung** im **Juni 2022** veröffentlicht. Die Überarbeitung der Leitsätze für Obsterzeugnisse beinhaltete unter anderem folgende Aspekte:

Der Fachausschuss hat erstmals Cranberries in die Leitsätze aufgenommen. Beim Apfelmus hat der Fachausschuss den Mindestzuckergehalt gestrichen, jedoch auf die Verwendung der Zuckerkonzentrationsstufen abgestellt. Zusätzlich hat der Fachausschuss Apfelmarmelade als Apfelerzeugnis ohne Zuckeringabe beschrieben. Neben der Anpassung der Fehlerbeschreibung einiger Früchte wie Kirschen passte der Fachausschuss die Leitsätze bezüglich der aufgeführten Heidelbeersorten bei den entsprechenden Erzeugnissen nach dem Handelsbrauch an. Die Leitsätze halten weiterhin an den bestehenden Fehlertabellen bei

Trockenfrüchten fest, da diese die Marktsituation in Deutschland reflektieren und spezifischer sind als die UNECE-Normen. Darüber hinaus wurden die Lesbarkeit verbessert und die Rechtsbezüge aktualisiert.

Bei den **Leitsätzen für Gemüsesaft und Gemüsenektar** lagen keine konkreten Änderungsanträge vor, so dass der Fachausschuss beschlossen hat, diese in der nächsten Sitzungsperiode zu bearbeiten.

Bei den **Leitsätzen für Gemüseerzeugnisse** beriet der Fachausschuss über die **Aufnahme** weiterer Erzeugnisse (**Tomatenerzeugnisse, Oliven, Artischocken**). Dazu bereiteten Arbeitsgruppen Vorschläge vor, die im Fachausschuss unter Mitwirkung von Sachkundigen beraten wurden. Schwerpunkte der Beratungen waren u.a. die korrekte Beschreibung der Verkehrsüblichkeit dieser Produkte in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Normen und Handelsbräuche, Restfeuchtegehalte von (teil)getrockneten Produkten, relevante und zu vermeidende Produktfehler und eine verständliche Abgrenzung zu Antipasti und Gewürzketchups, die in diesen Leitsätzen nicht beschrieben werden sollen. Auf der Fachausschuss Sitzung im April 2022 wurden diese Ergänzungen beraten und beschlossen, so dass die überarbeiteten Leitsätze für Gemüseerzeugnisse in das öffentliche Anhörungsverfahren gehen können.

Der Fachausschuss 5 hatte sich des Weiteren dazu entschlossen, **Leitsätze für die Produktgruppe der Smoothies** zu erarbeiten. Da die Verbrauchererwartung zu Smoothies nicht eindeutig bekannt ist, wurde vom Fachausschuss eine Verbraucherumfrage initiiert, die diese Verbrauchererwartung ermitteln soll. Der Abschlussbericht der Verbraucherumfrage ist auf der Webseite der DLMBK verfügbar (www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de). Die weiteren Beratungen für dieses Projekt sind für das 2. Halbjahr 2022 vorgesehen.

Weitere Schritte

Der Leitsatzentwurf für Gemüseerzeugnisse wird nach dem Anhörungsverfahren in der neuen Sitzungsperiode nochmals im Fachausschuss beraten und soll dann dem Plenum der DLMBK zugeleitet werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt jeweils die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Neufassungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Stand: 27.07.2022